

## **Ergänzende Regelungen zur Prüfungsordnung**

### **1) Verfahren zur Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung**

Für den Antrag nach § 13 der Prüfungsordnung auf Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung zur Notenverbesserung wird folgendes Verfahren festgelegt: Die Studierenden stellen einen Antrag auf einmalige Wiederholung an die Ständige Prüfungskommission. Die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende entscheidet über den Antrag. Der Studierende wird über die Entscheidung informiert. Bei Zustimmung wird das Prüfungsamt informiert. Die Lehrenden sollten bei der Meldung der Leistung darauf hinweisen, dass es sich um eine Wiederholung handelt.

Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich.

Das Formular findet sich im Anhang. Es steht für die Studierenden unter <http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=7629> zum Download zur Verfügung.

### **2) Zusätzliche Leistungen im Kernbereich**

Studierende müssen 60 Kreditpunkte im Kernbereich („Hauptfach“) erreichen. Sollte dies bei der individuellen Wahl von Modulen nicht möglich sein, so können zusätzliche Leistungen eingebracht werden. Die folgenden beiden Möglichkeiten bestehen und können einzeln oder in Kombination gewählt werden:

- Auf Antrag können zusätzliche Leistungen als Kurs 1-4 ins Modul 1 eingebracht werden, die einen Umfang zwischen 2 und 6 Kreditpunkten haben können.
- Kurse aus nicht gewählten Modulen können als einzelne Kurse ebenfalls eingebracht werden.

Durch diese Regelung sollte es den Studierenden möglich sein, die geforderten 60 Kreditpunkten genau zu erreichen.

Diese ergänzenden Regelungen wurden am 4.2.2013 im IIM-Blog sowie als Aushang veröffentlicht.

